

Anfrage

der Abgeordneten Mag.a Indra Collini an Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Droht ein Personalengpass am Landesverwaltungsgericht nach der Instanzenreform?

Mit dem vom Niederösterreichischen Landtag am 23. Oktober 2025 beschlossenen NÖ Deregulierungsgesetz wurde der innergemeindliche Instanzenzug in der gesamten Landesverwaltung abgeschafft. Seit 1. Jänner 2026 sind Bescheide, die im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden erlassen werden, unmittelbar beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG NÖ) anfechtbar.

In einem aktuellen Schreiben der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter wird darauf hingewiesen, dass diese Reform zwar grundsätzlich geeignet ist, Verfahren zu beschleunigen, dies jedoch nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden personellen Ausstattung des LVwG NÖ möglich ist. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass das Gericht bereits derzeit mit einem historisch niedrigen Personalstand, steigenden Verfahrensdauern, unbesetzten Planstellen sowie absehbaren Pensionierungen und Karenzfällen konfrontiert ist. Ohne rechtzeitige Vorsorge bestehe die Gefahr einer weiteren Verlängerung der Gesamtverfahrensdauer und einer faktischen Schwächung des Rechtsschutzes.

Aufgrund dieser von der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter angesprochenen Problematik stellt die unterfertigte Abgeordnete folgende

ANFRAGE

1. Wie viele richterliche Planstellen sind derzeit beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich budgetär genehmigt und wie viele davon sind aktuell tatsächlich besetzt (Stichtag: 19.01.2026)?
2. Wie viele dieser Planstellen sind derzeit vakant und wie lange bestehen diese Vakanzen jeweils bereits?
3. Wie viele Pensionierungen, Karenzabgänge oder sonstige Abgänge von Richterinnen und Richtern sind für die Jahre 2026, 2027 und 2028 prognostiziert?
4. Wie viele juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere Referentinnen und Referenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sind derzeit beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG NÖ) beschäftigt und wie hat sich deren Personalstand in den letzten drei Jahren entwickelt?
5. Mit welchem zusätzlichen jährlichen Personalaufwand (in Vollzeitäquivalenten und Budgetmitteln) rechnet die Landesregierung infolge des Wegfalls des innergemeindlichen Instanzenzuges ab dem Jahr 2026?
6. Sind zusätzliche finanzielle Mittel für das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG NÖ) aufgrund des Wegfalls des innergemeindlichen Instanzenzuges ab dem

Jahr 2026 vorgesehen?

- a) Wenn ja, in welchem Ausmaß?
- b) Wenn nein, warum nicht?

7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Reform des Instanzenzuges nicht zu einer strukturellen Unterfinanzierung des LVwG NÖ und in weiterer Folge zu längeren Verfahrensdauern führt?